

Gemeinsame Empfehlungen der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und des Kooperationspartners DPW Landesverband Berlin e.V. zur Ausrichtung der Stadtteilzentren und der Selbsthilfekontaktstellen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren (IFP STZ) im Rahmenvertragszeitraum 2021-2025

---

**Stand: 19.02.2020**

1. Einleitung .....	2
2. Übergreifende Ziele des Förderprogramms (Impact) .....	2
3. Ziele auf Ebene der Beteiligten (Outcome) .....	2
4. Querschnittsthemen bzw. Tätigkeitsfelder (Output) .....	3
a. Bürgerschaftliches Engagement .....	3
b. Demokratieförderung .....	3
c. Inklusion und Teilhabe .....	3
d. Demografische Entwicklung .....	3
e. Kooperation Stadtteilzentren- und Selbsthilfekontaktstellen .....	3
f. Vernetzung und Stadtteilkoordination .....	4
g. Transparenz und Öffentlichkeit .....	4
5. Standardanforderungen zur Sicherung und zum bedarfsorientierten Ausbau der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen (Input) .....	4
Personalausstattung .....	4
Standortsicherung .....	4
Standorterweiterung .....	4
6. Mögliche inhaltliche Weiterentwicklung auf Basis der erfüllten Standardanforderungen (Output und Outcome) .....	5
Inklusion stärken .....	5
Interkulturelle Öffnung vertiefen .....	5
Kooperation zwischen Nachbarschafts- und Selbsthilfekontaktstellen verstärken .....	5
Selbsthilfekontaktstellen inhaltlich innovativ aufstellen .....	5
Beratenden Beirat des IFP STZ erweitern .....	5
Aufgaben der sozialräumlichen Vernetzung .....	6
Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative .....	6
Auf- und Ausbau von Stadtteilzentren-Verbänden .....	6

## 1. Einleitung

Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen haben sich als gesamtstädtische Infrastruktur für Berliner\*innen etabliert und bewährt. Das IFP STZ konzentriert sich auf die Förderung von Stadtteilzentren als Orte der Nachbarschafts-, Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit, die Förderung von Selbsthilfekontaktstellen zur Unterstützung der Selbsthilfearbeit sowie auf die qualitätssichernde Begleitung durch fachverbandliche Träger und Projekte.

Zur strategischen und wirkungsorientierten Weiterentwicklung des IFP STZ haben die Kooperationspartner d.h. die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und der Paritätische Wohlfahrtsverband LV Berlin e.V. Empfehlungen entwickelt.

Die Empfehlungen beinhalten übergreifende Ziele des IFP STZ auf Ebene der Gesellschaft und Ziele auf Ebene der Beteiligten. Querschnittsthemen sowie Tätigkeitsfelder werden berücksichtigt und Standardanforderungen zur Sicherung und zum bedarfsorientierten Auf- und Ausbau der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen, zzgl. kleinerer sozialer Nachbarschaftstreffpunkte und Selbsthilfekontakt-Außenstellen, zusammengefasst. Grundsätzlich wird versucht, die vorliegenden Empfehlungen wirkungsorientiert auszurichten:

Impact	<i>Veränderungen in der Gesellschaft</i> →Übergreifende Ziele des Förderprogramms
Outcome	<i>Unmittelbare Ergebnisse für die Zielgruppen</i> →Ziele auf Ebene der Beteiligten
Output	<i>Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen</i> →Querschnittsthemen / Tätigkeitsfelder
Input	<i>Finanzielle, materielle und personelle Ressourcen</i> →Standardanforderungen zur Sicherung und zum bedarfsorientierten Ausbau STZ und SHK

(Abbildung in Anlehnung an das iooi-Modell von Birgit Riess 2010)

## 2. Übergreifende Ziele des Förderprogramms (Impact)

- Durch ihre sozialkulturelle, bedarfsorientierte, demokratiefördernde Arbeitsweise stärken Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen eine aktive Zivilgesellschaft und tragen zur gesellschaftlichen Integration bei.
- Als parteipolitisch und konfessionell unabhängige inklusive Orte, die offen sind für alle, schaffen sie nicht-kommerzielle Räume, in denen Menschen zusammenkommen, sich gegenseitig unterstützen, freiwillig engagieren und entfalten.
- Sie stärken Solidarität und Gemeinschaft als Eckpfeiler unserer toleranten, demokratischen Gesellschaft und ermöglichen Partizipation, Teilhabe und Selbstbestimmung.

## 3. Ziele auf Ebene der Beteiligten (Outcome)

- Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen greifen aktuelle Entwicklungen und Bedarfe der Anwohnenden im Sozialraum auf.
- Stadtteilzentren fungieren als Anlaufstellen im Stadtteil mit Beratungs-, Lern-, Kultur- und Freizeitangeboten und sind Orte der Begegnung im Sozialraum.
- Selbsthilfekontaktstellen fördern aktiv die Vernetzung von sozialen, gesundheitlichen und weiteren Angeboten.
- Selbsthilfekontaktstellen informieren und beraten Aktive und Interessierte. Sie fördern und unterstützen den Aufbau neuer und die Arbeit bestehender Selbsthilfegruppen.

- Durch die Förderung der Selbsthilfegruppen, der Gesundheitsprävention und der sozialen Selbsthilfe werden Angebote geschaffen und gestärkt, die bei der Bewältigung (persönlicher) sozialer Problemlagen unterstützen und die Resilienz stärken.

#### **4. Querschnittsthemen bzw. Tätigkeitsfelder (Output)**

Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen arbeiten zielgruppen-, generationen- und bereichsübergreifend. Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit ist vielfältig und berührt eine große Spanne an Themen. Im Folgenden wird eine Zusammenfassung der Querschnittsthemen bzw. Tätigkeitsfelder der Stadtteilzentren- und Selbsthilfekontaktstellen gegeben.

Ausführlichere Informationen können den aktuellen Strukturempfehlungen für Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen entnommen werden. Diese werden in den Jahren 2020 (Stadtteilzentren) und 2021 (Selbsthilfekontaktstellen) überarbeitet.

##### **a. Bürgerschaftliches Engagement**

- Sie fördern die aktive Beteiligung von Bürger\*innen.
- Sie bieten Ort und Rahmenbedingungen für die Entfaltung sozialen Engagements und Eigeninitiative auch neuer Initiativen.
- Sie fördern Selbstorganisation und Begegnung im Stadtteil.

##### **b. Demokratieförderung**

- Sie fördern das respektvolle Miteinander in ethnischer, religiöser und weltanschaulicher Vielfalt.
- Als parteipolitisch und konfessionell unabhängige Orte ermöglichen sie aktive Begegnung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen.
- Sie unterstützen darin, das urbane vielfältige Umfeld gemeinschaftlich zu gestalten und undemokratischen, intoleranten und fremdenfeindlichen Positionen aktiv entgegen zu wirken.

##### **c. Inklusion und Teilhabe**

- Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen sind offen für alle.
- Einrichtungen und Angebote der Stadtteilarbeit und Selbsthilfekontaktstellen sind interkulturell ausgerichtet.
- Bei der Planung der Aktivitäten und Durchführung werden die Bedarfe von häufig von Teilhabe ausgeschlossenen Personengruppen berücksichtigt und Barrierefreiheit mitgedacht.
- Im Sinne des Gender Mainstreaming wird eine gendergerechte Weiterentwicklung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen in Verbindung mit sozialräumlichen Erfordernissen berücksichtigt.

##### **d. Demografische Entwicklung**

- Berücksichtigung der demografischen Entwicklung in sozialraumbezogenen Ansätzen der Sozialen Arbeit, u.a. durch Beiträge zur alters- oder auch generationengerechten Quartiergestaltung.
- Entwicklung von Angeboten zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements zur Verhinderung sozialer Isolation sowie Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

##### **e. Kooperation Stadtteilzentren- und Selbsthilfekontaktstellen**

- Zwischen Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen besteht eine enge fachliche Kooperation, diese wird stetig ausgebaut.

#### **f. Vernetzung und Stadtteilkoordination**

- Die Kooperationspartner und unterstützenden Gremien im IFP STZ sowie die Fachverbände sind mit wesentlichen Akteuren der Stadtteil- und Selbsthilfearbeit vernetzt.
- Sie nehmen an entsprechenden Gremien teil und unterstützen deren Entwicklung.

#### **g. Transparenz und Öffentlichkeit**

- Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen stellen ihre Arbeit öffentlichkeitswirksam dar.
- Für die Öffentlichkeitsarbeit werden unterschiedliche Medien genutzt, die die heutigen Lebensgewohnheiten der Bürger\*innen berücksichtigen.
- Die Print- und Online-Publikationen sind möglichst barrierearm gestaltet und geschrieben.
- Über Aktivitäten und Öffnungszeiten wird vor Ort und teilweise über die regionalen Grenzen hinaus informiert.
- Die Organisationsstruktur ist für Besucher\*innen und Aktive transparent.
- Die Nutzung der Räume ist transparent geregelt.

### **5. Standardanforderungen zur Sicherung und zum bedarfsorientierten Ausbau der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen (Input)**

Stadtteilzentren, soziale Nachbarschaftstreffpunkte und Selbsthilfekontaktstellen und SHK-Außenstellen benötigen ausreichende finanzielle und personelle Ressourcen zur qualitativen Sicherung und zum bedarfsorientierten Ausbau ihrer Arbeit, wenigstens aber eine Standardausstattung zur Sicherung der wesentlichsten Inhalte.

#### **Personalausstattung**

- Ausstattung mit 2,5 Vollzeitstellen pro Stadtteilzentrum (derzeit  $\varnothing$  2,03 Vollzeitstellen), d.h. eine Basisfinanzierung von 150.000 € pro STZ und 60.000 € pro sozialem Treffpunkt.
- Ausstattung der 12 Selbsthilfekontaktstellen mit zwei Vollzeitstellen (derzeit  $\varnothing$  1,82 Vollzeitstellen) für einen Einzugsbereich von 300.000 Einwohnenden, in jedem Fall 1,5 Vollzeitstellen pro Bezirk. Die Basisförderung für SHK liegt bei 100.000 € für Außenstellen der SHK bei 25.000 €.
- Personelle Förderung für interkulturelle Öffnung der Angebote sind davon umfasst.

#### **Standortsicherung**

- bedarfsorientierter Ausbau der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen unter Berücksichtigung der Bevölkerungsstruktur in Berlin sowie der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Hier sind insbesondere die Randregionen zu berücksichtigen.
- Erarbeitung gesamtstädtisch und sozialraumorientierter Konzepte - in Zusammenarbeit mit den Bezirken - zur mittelfristigen Standortsicherung von Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen: Erfassung von Bedarfen, Prüfung möglicher Förderprogramme, Unterstützung der Träger im weiteren Verfahren.
- Bereitstellung von infrastruktureller Förderung für interkulturelle Öffnung der Angebote.

#### **Standorterweiterung**

- Bedarfsorientierte Ausweitung der landesgeförderten Stadtteilzentren-Struktur unter Einbeziehung der Bezirke und der bezirklich existierenden Strukturen der Stadtteilarbeit.
- Ausstattung weiterer Prognoseräume mit gesamtstädtischen Stadtteilzentren und sozialen Treffpunkten im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.
- Laufende Abstimmung mit bezirklichen Planungen für Begegnungsstätten.

- Bedarfsorientierte Einrichtung von Außenstellen der Selbsthilfe-Kontaktstellen. Insbesondere sollten dabei auch flächenmäßig große Bezirke wie z.B. Pankow und Treptow-Köpenick bedacht werden.
- Ermöglichung von einladend gestalteten, gut erreichbaren und barrierefreien Räumen in Zusammenarbeit mit den Bezirken sowie Stärkung der inklusiven Ausrichtung unter Wirtschaftlichkeitsgesichtspunkten.

#### **Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen**

- Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Inklusion/Teilhabe in Stadtteilzentren sowie Unterstützung fachverbandlicher Leistungen (Fortführung des Projektes „Stadtteilzentren inklusiv“).

### **6. Mögliche inhaltliche Weiterentwicklung auf Basis der erfüllten Standardanforderungen (Output und Outcome)**

Auf Grundlage der Erfüllung der unter 5. aufgeführten Standardanforderungen zur Sicherung und zum bedarfsorientierten Ausbau der Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen können die folgenden inhaltlichen Weiterentwicklungen auf den Ebenen Input, Output und Outcome erreicht werden.

#### **Inklusion stärken**

- Verstärkte Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten und ihrer inklusiven Anpassung.
- Sensibilisierung von Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen durch Beratung, Schulung und Evaluation.
- Ab 2021/22 Einbeziehung der Selbsthilfekontaktstellen in das Projekt „Stadtteilzentren inklusiv“.

#### **Interkulturelle Öffnung vertiefen**

- Sensibilisierung von Mitarbeiter\*innen und Teilnehmer\*innen durch Beratung und Schulung.
- kultursensible Weiterentwicklung von Konzepten und Methoden.
- Verstärkte Aktivierung von Menschen mit Migrationshintergrund und Sprachmittelnden als freiwillig Engagierte in der Nachbarschafts- und Selbsthilfearbeit.
- Förderung von Kooperationen mit Migranten-Selbstorganisationen.
- Ausbau von Angeboten in mehreren Sprachen.
- Öffnung der Willkommenskultur für alle Neu-Berliner\*innen ab 2020.
- Neuausrichtung des Programms Lebendige Nachbarschaft: Aktivierung von Geflüchteten im Bereich Bürgerschaftliches Engagement ab 2021/22.

#### **Kooperation zwischen Nachbarschafts- und Selbsthilfekontaktstellen verstärken**

- Intensivierung der Zusammenarbeit der Fachverbände.
- Weiterer Ausbau der fachlichen Kooperationen zwischen Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen.

#### **Selbsthilfekontaktstellen inhaltlich innovativ aufstellen**

- Innovative Ansätze in Bezug auf den demographischen Wandel, die wachsende Stadt, Migration und Selbsthilfe sowie Junge Selbsthilfe aufgreifen.

#### **Beratenden Beirat des IFP STZ erweitern**

- Der Beirat des IFP STZ ruft in seinen Sitzungen aktuelle Themen/Entwicklungen aus dem Sozialraum auf. Angeregt wird:
  - Erweiterung des Beirates im Bereich Bürgerschaftliches Engagement durch den zuständigen Fachbereich der Senatsverwaltung, den Fachverband LAGFA Berlin und die Senatskanzlei (Freiwilligenagenturen).

- Beteiligung einer Vertreterin bzw. eines Vertreters des Beirats außer dem Kooperationspartner und der Senatsverwaltung (Fachbereich Stadtteilzentren) bei der Auswahl von neuen Stadtteilzentren im IFP STZ, die i.d.R. in Abstimmung mit den Bezirken ausgewählt werden.

#### **Aufgaben der sozialräumlichen Vernetzung**

- Die ressortübergreifende Zusammenarbeit der Kooperationspartner mit Verwaltungen und freien Trägern auf Bezirksebene stärken:
  - Regelmäßige Teilnahme der Kooperationspartner des IFP STZ und bei Bedarf der fachverbandlichen Träger an bezirklichen Gremien zur Stadtteilkoordination bzw. Stadtteilarbeit.
  - Abstimmung der im IFP-STZ Vertrag geförderten Stadtteilzentren mit von den Bezirken ergänzend geförderten Begegnungsstätten.
  - Stärkung der Zusammenarbeit mit relevanten Förderprogrammen, z.B. Allgemeine Unabhängige ergänzende Sozialberatung, Soziale Stadt, BENN, Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus, sowie bezirkliche Förderprogrammen.
  - Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen nehmen an entsprechenden Gremien teil und unterstützen deren Entwicklung.

#### **Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative**

- Austausch der Senatsverwaltungen zur ressortübergreifenden Zusammenarbeit (Abgleich und Abstimmung und Vernetzung von Förderprogrammen).
- Entwicklung gemeinsamer, gesamtstädtischer Vorhaben.

#### **Auf- und Ausbau von Stadtteilzentren-Verbänden**

- Die Kooperationspartner und die Fachverbände unterstützen – im Idealfall gemeinsam mit den Bezirksverwaltungen - den Auf- und Ausbau von Stadtteilzentren-Verbänden.